

Antragsformular für den einfachen Bürgerzugang

An den Südtiroler Sanitätsbetrieb
An den AKTB
Thomas-Alva-Edisonstr. 10/D
39100 Bozen (BZ)

E-Mail: legal@sabes.it
PEC: legal@pec.sabes.it

Antrag für den einfachen Bürgerzugang gemäß Art. 5, Abs. 1 G.v.D. Nr. 33/2013 i.g.F.

Die/der Unterfertigte NACHNAME* VORNAME*

geboren in am Adresse/Wohnort (Straße, Postleitzahl, Gemeinde,
Provinz oder ausländischer Staat)

Tel./ Mobiltelefon E-Mail PEC:in ihrer/seiner

Eigenschaft als *(die Eigenschaft ist nur anzugeben, wenn der Antrag im Namen und/oder Auftrag einer juristischen Person oder anderen Person gestellt wird)**

BEANTRAGT
angesichts

- fehlender Veröffentlichung
oder
 unvollständiger Veröffentlichung

gemäß Art. 5, Abs. 1 G.v.D. Nr. 33/2013 i.g.F. die Veröffentlichung von (**spezifizieren Dokument/Information/Daten** - falls bekannt Angabe der Bestimmung, welche die Veröffentlichung vorschreibt -)

und die gleichzeitige Übermittlung der Veröffentlichung, samt Angabe des Hyperlinks.

Zu diesem Zwecke erklärt sie/er, dass sie/er die Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten betreffend die Anträge für den einfachen Bürgerzugang und für den allgemeinen Bürgerzugang gemäß Art. 5, G.v.D. Nr. 33/2013 i.g.F. und Artikel 13 der EU Verordnung Nr. 2016/679 (GDPR) gelesen hat und die Übermittlung an folgende Adresse erfolgen soll (**die Wahl kennzeichnen**):

- elektronische Anschrift/E-Mail/PEC (zu bevorzugen) _____
- Fax _____
- Postanschrift (die Kosten trägt die/der Antragsteller/in) _____

Datum _____ Unterschrift der/des Antragstellerin/s _____

* zwingend auszufüllen

Anlage: Fotokopie/Scan des gültigen Personalausweises/Erkennungsausweises (verpflichtend)

Das Dokument ist nur dann nicht zu übermitteln, wenn

- ✓ der Antrag mit einer digitalen Unterschrift oder einer anderen Art von qualifizierter elektronischer Unterschrift oder fortgeschrittener elektronischer Unterschrift unterzeichnet ist (Art. 65, Abs. 1, Buchst. a) des G.v.D. Nr. 82/2005);
- ✓ der Antrag über einen Dienst gestellt wird, der die Identifizierung der/des Antragstellerin/s über das öffentliche System für die digitale Identität (SPID) oder den elektronischen Personalausweis oder der nationalen Servicekarte vorsieht (Art. 65, Abs. 1, Buchst. b) des G.v.D. Nr. 82/2005);
- ✓ der Antrag vom digitalen Domizil (PEC-ID) ausgestellt wurde (Art. 65, c. 1, Buchst. c-bis) des G.v.D. Nr. 82/2005.

Die Informationen zum Datenschutz finden Sie auch unter folgendem Link:
<https://www.sabes.it/de/transparente-verwaltung/buergerzugang.asp>